

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma dominox Bell und Grande GbR

Stand: 01. Januar 2018

## **Geltungsbereich**

Sämtlichen Verkäufen, Lieferungen und Leistungen seitens der Firma dominox Bell & Grande GbR, nachfolgend IT-Dienstleister genannt, liegen die nachfolgenden Geschäftsbedingungen zugrunde. Die Bedingungen gelten durch Auftragserteilung oder Annahme der Ware seitens des Kunden als anerkannt. Sie gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, ohne dass es einer erneuten ausdrücklichen Vereinbarung bedarf. Entgegenstehende Bedingungen unserer Vertragspartner, die unseren AGB widersprechen, werden nicht anerkannt, auch wenn Aufträge ausgeführt werden, ohne zuvor nochmals ausdrücklich diesen Bedingungen zu widersprechen. Änderungen und Ergänzungen bzw. Einzelabreden sind nur gültig, wenn sie zuvor schriftlich bestätigt wurden.

## **Angebote und Vertragsschluss**

Alle Angebote sind unverbindlich und freibleibend, sofern im Angebot nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist. Der Vertragspartner ist an Bestellungen grundsätzlich gebunden. Zum wirksamen Vertragsabschluss ist eine schriftliche oder fernschriftliche Auftragsbestätigung erforderlich. Diese wird durch Lieferung, Bereitstellung der Dienstleistung vor Ort und/oder Rechnungsstellung ersetzt. Nebenabreden und sonstige Abweichungen von dem Vertragstext oder den Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform. Leistungsdaten, insbesondere in Prospekten oder dem Kunden überlassenen Unterlagen, sind nur verbindlich, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wird. Derartige Angaben stellen keine Zusicherung irgendwelcher Eigenschaften dar, auch wenn sie auf DIN- und/oder sonstige Normen Bezug nehmen.

## **Lieferung / Erfüllungsort**

Soweit Ware ausgeliefert wird, erfolgt die Lieferung auf Gefahr und Kosten des Vertragspartners. Etwaige Lieferzeitangaben sind annähernd und unverbindlich. Teillieferungen sind zulässig und können vom Vertragspartner nicht zurückgewiesen werden, wenn der Rest noch geliefert wird oder die Teillieferung für den Vertragspartner nicht ohne Interesse ist. Sollte Lieferverzug eintreten, muss der Vertragspartner eine angemessene Nachfrist von mindestens 4 Wochen setzen, bevor er von seinen Rechten gemäß § 326 BGB Gebrauch machen kann.

## **Prüfung und Gefahrübergang**

Der Kunde hat die Ware unverzüglich nach Erhalt auf Vollständigkeit und Übereinstimmung laut Rechnung zu überprüfen. Unterbleibt eine Rüge innerhalb von sechs Tagen so gilt die Ware als ordnungsgemäß und vollständig geliefert, es sei denn, dass es sich um einen Mangel handelt, der bei der Untersuchung nicht erkennbar war. Unwesentliche Mängel, die die Funktionstüchtigkeit des Liefergegenstandes nicht beeinträchtigen, berechtigen den Kunden nicht zu einer Verweigerung der Annahme. Die Gefahr geht mit Übergabe des Vertragsproduktes an die Spedition, an den Kunden über. Die oben genannten Bestimmungen gelten auch bei Rücksendungen nach Mängelbeseitigung bzw. entgeltlicher Serviceleistung an den Kunden.

## **Mängelrüge und Gewährleistung**

Für Mängelrügen durch Kaufleute gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Im Übrigen sind offensichtliche Mängel innerhalb einer Frist von 14 Tagen schriftlich dem IT-Dienstleister gegenüber zu rügen. Andernfalls können insoweit keine Gewährleistungsansprüche mehr geltend gemacht werden. Der IT-Dienstleister leistet Gewähr, indem er nach seinem Ermessen ganz oder teilweise kostenlos nachbessert bzw. eine kostenlose Ersatzlieferung vornimmt. Sollten zwei Nachbesserungs- bzw. Nachlieferungsversuche fehlschlagen, ist der Vertragspartner nach seiner Wahl berechtigt, Minderung oder Wandlung zu verlangen. Im Gewährleistungsfall kann der IT-Dienstleister nach eigener Wahl verlangen, dass der schadhafte Artikel oder Teile desselben zur Reparatur eingeschickt wird oder der Vertragspartner den schadhafte Artikel zum Zwecke der Nachbesserung bereithält. Werden Arbeiten, Eingriffe und/oder Reparaturen ohne das schriftliche Einverständnis des IT-Dienstleisters seitens des Vertragspartners oder eines Dritten vorgenommen, so erlischt die Gewährleistungsverpflichtung.

## **Annahmeverzug**

Verweigert der Kunde die Annahme der Ware, ist der IT-Dienstleister berechtigt vom Vertrag zurückzutreten und Schadensersatz zu verlangen. Dies trifft auch auf Abrufaufträge zu, deren Abruf innerhalb eines vereinbarten Zeitraumes nicht erfolgte.

**Software**

An der angebotenen Software, dies beinhaltet auch Internetpräsentationen und digitales Bildmaterial, nebst zugehöriger Dokumentation (nachstehend gemeinsam als "Software" bezeichnet) bestehen Schutzrechte von Dritten oder des IT-Dienstleisters. Im erstgenannten Fall steht dem IT-Dienstleister das Recht zu, dem Vertragspartner Nutzungsrechte im nachgenannten Umfang einzuräumen. Er gewährt dem Kunden hiermit die nicht ausschließliche und nicht übertragbare Lizenz, die ihm überlassene Software unter Beachtung der nachfolgenden Bestimmungen, jedoch ausschließlich im Rahmen seines Geschäftsbetriebes bzw. privat zu nutzen. Die Nutzung der Software ist auf einen einzigen Computer oder Terminal beschränkt, sofern nicht anders vereinbart. Der Vertragspartner ist berechtigt, die Software ausschließlich zu Sicherheitszwecken und unter Einbehaltung des Schutzrechtsvermerks der Original-Kopie einmal zu kopieren. In jedem Fall hat die mit der Software ausgelieferte Lizenzbedingung Vorrang und darf nicht missachtet werden. Der Vertragspartner hat für sämtliche Verstöße gegen die Lizenzbedingungen einzustehen. Das gilt auch für Verstöße durch Personen, denen er Zugang zur Software einräumt. Der Vertragspartner ist nicht berechtigt, die Software ohne vorherige ausdrückliche schriftliche Genehmigung zu ändern, zu dekompileieren, zu disassemblieren oder den Programm-Code in irgendeiner Form zu manipulieren. Soweit die Auslieferung von Software unter Beifügung von gesonderten Lizenzbedingungen erfolgt, haben diese Vorrang.

**Zahlungsbedingungen**

Der Rechnungsbetrag ist per Nachnahme oder sofort netto ab dem Rechnungseingangsdatum ohne Abzug zahlbar. Sollte der Rechnungsbetrag nicht innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum dem Konto des IT-Dienstleisters gutgeschrieben sein, so ist dieser berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5% über dem aktuell geltenden Basiszinssatz (bei gewerblichen Kunden) des Netto-Rechnungsbetrages zzgl. gesetzl. MWSt zu verlangen. Der IT-Dienstleister behält sich in jedem Fall vor, weitere Verzugschäden und Schadensersatz, z.B. Aufwendungen im Fall von Inkasso- oder Zwangsvollstreckungsmaßnahmen geltend zu machen. Im Falle des Verzugs ist der IT-Dienstleister dazu berechtigt, weitere Teillieferungen zu verweigern oder hierfür Vorkasse zu verlangen. Ebenfalls kann auch Vorkasse verlangt werden bei Zahlungseinstellung, Beantragung eines Konkurs- oder Vergleichsverfahrens oder Neukunden. Eine Aufrechnung oder die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts wegen von uns nicht anerkannter oder nicht rechtskräftig festgestellter Gegenansprüche ist ausgeschlossen. Wechsel- und Scheckannahme gelten vor der Einlösung nicht als Erfüllung.

**Eigentumsvorbehalt**

Die gelieferte Ware bleibt bis zur Bezahlung des Kaufpreises und Tilgung aller aus der Geschäftsverbindung bestehenden und zukünftig entstehenden Forderungen, gleich aus welchem Rechtsgrund, als Vorbehaltsware Eigentum des IT-Dienstleisters.

**Haftung**

Der IT-Dienstleister haftet nach diesem Vertrag für Pflichtverletzungen

- unbegrenzt bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit und grobem Organisationsverschulden,
- bei Schäden wegen der Verletzung einer Person unabhängig von der Art des Verschuldens,
- bei Übernahme einer Garantie.

Bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und erheblicher Pflichtverletzungen haftet der IT-Dienstleister außerhalb der in Abs. 1 genannten Fälle der Höhe nach begrenzt auf den vertragstypischen, voraussehbaren Schaden.

In allen anderen Fällen ist die Haftung des IT-Dienstleisters auf einen Betrag von maximal 50 % des Gegenwerts der vom Kunden zu zahlenden Vergütung beschränkt. Eine Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt. Außerhalb der Gewährleistungsansprüche verjähren vertragliche und außervertragliche Schadensersatzansprüche gegen den IT-Dienstleister nach zwei Jahren. Dies gilt nicht bei Ansprüchen wegen der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit; bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit oder bei einer Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

**Datenschutz und Datensicherheit**

Der IT-Dienstleister wird die gültigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen beachten und seine im Zusammenhang mit dem Vertrag eingesetzten Personen auf das Datengeheimnis nach § 5 BDSG verpflichten, soweit diese nicht bereits allgemein entsprechend verpflichtet sind.

Der IT-Dienstleister verarbeitet und/oder nutzt die personenbezogenen Daten des Kunden ausschließlich im Rahmen der vertraglichen Vereinbarung und der speziellen Einzelanweisungen des Kunden. Der IT-Dienstleister verwendet die zur Datenverarbeitung überlassenen Daten nicht für andere Zwecke und bewahrt sie nicht länger auf, als es der Kunde bestimmt oder dies gesetzlich bestimmt ist. Eine Weitergabe von personenbezogenen Daten an unbefugte Dritte erfolgt nicht.

Der IT-Dienstleister verpflichtet sich, die nach § 9 Bundesdatenschutz und der Anlage zu § 9 Bundesdatenschutzgesetz erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen zu treffen.

**Verpackung, Versand, Kleinmengen**

Für Materialbestellungen mit einem Rechnungsbetrag von < 300,00€ wird grundsätzlich ein Kleinmengen-Zuschlag in Höhe von 20,00€ erhoben. Verpackungs- und Versandkosten werden grundsätzlich komplett in Rechnung gestellt. Sollte eine Zwischenlieferung zu Installationszwecken zum IT-Dienstleister nötig sein, so werden Versand und Verpackung sowohl vom Lieferant zum IT-Dienstleister wie auch ein zweites Mal vom IT-Dienstleister zum Endkunden berechnet.

Sofern der Kunde Beratungsleistungen benötigt (z.B. Spezifikationen bzw. Konfiguration von PC-Systemen), werden diese wie normale/r Support / Dienstleistungen berechnet.

**Support / Dienstleistungen**

Für die Berechnung von Dienstleistungen gilt der zwischen dem IT-Dienstleister und dem Kunden vereinbarte Stundensatz. Bei Supportarbeiten (Telefonisch, Mail oder auf anderem Wege vom Kunden initiiert) wird minimal eine halbe Stunde berechnet. Sollte die Bearbeitung länger dauern, wird jede weitere, angefangene Viertelstunde berechnet.

Für Arbeiten außerhalb der Kernarbeitszeiten (Mo. – Fr. von 08:00 – 17:00 Uhr) gelten folgende Regelungen:

Arbeiten an Wochentagen außerhalb der Kernarbeitszeit sowie an Samstagen werden mit 25% Aufschlag, Arbeiten an Sonn- oder Feiertagen werden mit 50% Aufschlag auf den vereinbarten Stundensatz berechnet.

Anfahrten zu Kunden außerhalb des Stadtgebietes von Heilbronn werden mit dem halben Stundensatz abgerechnet.

**Sonstiges**

Für sämtliche Rechtsbeziehungen der Parteien gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Bei Unwirksamkeit einer der vorstehenden Bedingungen bleibt die Wirksamkeit der Übrigen unberührt. Die unwirksame Klausel wird sodann einvernehmlich durch eine andere ersetzt, die wirtschaftlich und in ihrer Intention der unwirksamen Klausel am nächsten kommt.